

1. Verkehr

1.1. Fuß- und Fahrrad Stichwege:

Als Umweltverein, der ein absoluter Verfechter einer besseren Fußgänger und Fahrrad Infrastruktur ist, bitten wir Sie darum, doch bitte **sowohl** den südlichen (zum Adolf Rütten Weg), **als auch** den östlichen (zum oberen Feld gerichteten) **Stich Weg** in die Planung mit aufzunehmen.

Wir halten das für zwingend, zumal ja in naher oder ferner Zukunft noch das Baugebiet südlich des Adolf Rütten Weges erschlossen werden soll und dann eine Öffnung nach Süden hin absolut sinnvoll erscheint.

Man könnte dies durch eine Drehung des Baukörpers von Haus Nr. 39/ 40 erreichen – **siehe beigefügtem Plan.**

1.2. Ruhender Verkehr

Das Verkehrsgutachten begutachtet ja ausschließlich den fließenden Verkehr. Wir sind wirklich nicht Anhänger von Parkplätzen. Es muss aber gesagt werden, dass der ÖPNV in Nierst nicht sehr unterstützend für junge Familien ist und demzufolge fast alle Wohneinheiten 2 Autos haben werden.

Hierauf wurde in der Planung überhaupt keine Rücksicht genommen: in anderen ähnlichen Baugebieten innerhalb der Stadt Meerbusch hat es am Eingang/Entree eines jeweiligen solchen Wohngebietes **zusätzlich Besucherparkplätze** gegeben beispielsweise am Pfarr Garten, im Schmitz Berg, an der Kanzlei, Wendehammer Mozartstraße etc.

Wenn der Bauträger nicht ganz so eng und nur wie ursprünglich anvisiert 18 Doppelhäuser geplant hätte, hätte man für einen solchen Besucherparkplatz noch Raum gefunden. So ist das Unterfangen zum Scheitern verurteilt.

Vielleicht kann man entweder Haushälfte Nr. 25, welches ja zu den kleinsten zu veräußernden Grundstücken zählt, oder Haushälfte Nr. 11, ebenfalls relativ klein und mit Nordgarten) umwidmen und dort einen kleinen Besucherparkplatz mit 6 Plätzen einrichten....

Nebenbei bemerkt:

Uns ist sowieso nicht klar, wohin all die auf dem Oberen Feld geparkten Pferdeanhänger verschwinden sollen.... vielleicht sollte sich die Stadt darüber auch Gedanken machen.

2. Naturschutz

2.1 Bäume

Wir begrüßen die Aufnahme einiger der ortsbildprägenden Bäume in den Bebauungsplan. Vor allem die Allmende in der Mitte mit den alten Bäumen gefällt uns gut. (Bäume Nr. 11 bis 16)

Wenn man sich den landschaftspflegerischen Begleitplan und das angehängte Baumgutachten jedoch anschaut, sollten durchaus noch mehr Bäume Aufnahme in den Plan finden:

2.1.1.

Von den Bäumen, die unmittelbar **an der nordöstlichen Ecke der Planung** bzw. entlang des Kullen Wegs stehen und vom Gutachter als dunkel oder hellgrün eingestuft worden sind, müssen **alle** erhalten bleiben.

Dies sind folgende Bäume

Nr. 1 Linde – im B-Plan als erhaltenswert eingestuft

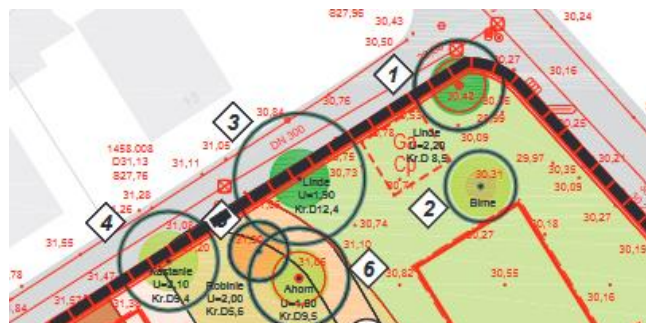
Nr. 6 Ahorn – im B-Plan als erhaltenswert eingestuft

Zusätzlich fordern wir die Erhaltung von

Nr. 3 Linde

Nr. 4 Kastanie

Nr. 2 Birne (wenn möglich)



Wir erinnern an B7. der Klimacheckliste: „Der Städtebau und die Architektur werden **unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes** entwickelt. „

Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Stadt **einen 2 Meter breiten** und bis zur Garageneinfahrt von Haus Nr. 10 langen **Grundstücksstreifen kaufen**, damit die Bäume Nr. 1 (Linde), Nr. 3 (ebenfalls Linde) und Nr. 4 (Kastanie) in städtisches Eigentum übergehen. Das Klima und die von den Bäumen lebenden Arten würden es Ihnen danken.

Gleichzeitig müsste man die Haushälften Nr.7 – 10, sowie die Grundstücksgrenze zwischen den Häusern Nr. 7 und 8 bzw. den Häusern Nr.9 und 10 um 3,5 Meter **in westlicher Richtung verschieben**, damit die Garagenzufahrt von Haus Nr. 10 gesichert ist, die Kastanie Nr. 4 aber ebenfalls erhalten bleiben kann – **siehe ebenfalls beigefügtem Plan!**



Die ortsbildprägenden drei Bäume entlang des Kullenweges, die in Städteigentum übergehen sollten!

2.1.2.

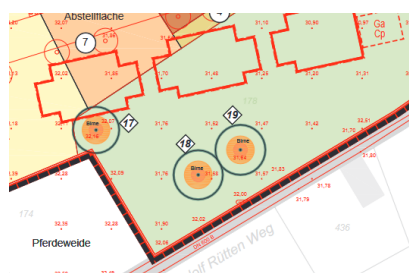
Birne Nr. 8 neben dem Stich Weg zum oberen Feld sollte erhalten bleiben. Notfalls muss man die Garage etwas näher an Haus Nr. 34 heranrücken.



2.1.3.

Wir plädieren ebenfalls für den Erhalt von Birne Nr. 18 und 19 –

Wir sind der Meinung, dass ein solcher Baum durchaus ein verkaufsförderndes Argument darstellt (Herr von Ribbeck lässt grüßen). Mit einem guten Schnitt lassen sich Obstbäume noch für Jahre erhalten.



2.2.Gehölze

2.2.1. Hecken

Wir begrüßen die Auswahlliste mit heimischen Arten für die vorgesehenen (Schnitt-)Hecken. Aufgrund ihrer hohen ökologischen Bedeutung bitten wir darum, auch die Hasel und den Weißdorn in diese Liste aufzunehmen. Der Weißdorn ist Nahrungsquelle und Lebensraum für über 100 Schmetterlingsarten, darunter auch viele Rote Listen- Arten.

Ausgesprochen wertvoll ist er auch für Vögel, wie z.B. Drossel und Mönchsgrasmücke, u.a. durch die Beeren und die sicheren Nistplätze im dornigen Geäst. (1)

Die Hasel ist ebenfalls ökologisch hochwertig und gut als Solitärgehölz oder für freiwachsende Hecken geeignet.

(Siehe **Pflanzenliste B - S.31** im Landschaftspflegerischen Begleitplan – Bericht)

Sowohl die zeichnerische Verortung (s. Landschaftspflegerischer Begleitplan – Maßnahmeplan) der **Schnitt Hecken** wie auch der **freiwachsenden Heckenpflanzungen** (für die im Übrigen die **Pflanzliste C - S. 31** im Landschaftspflegerischen Begleitplan - Bericht gilt) müssen im endgültigen Bebauungsplan sowohl in die Plandarstellung wie auch in die textlichen Festsetzungen übernommen werden.

2.2.2. Gärten

Laut Beschluss des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 02.02.2023 sind für Gehölzpflanzungen **im öffentlichen Raum und in den Gärten des Plangebietes ausschließlich** in Mitteleuropa heimische Gehölze oder heimische Obstgehölze zu verwenden.

Diesen Passus bitte auch **in die textlichen Festsetzungen** übernehmen: es handelt sich um einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2023, der laut NS der APL-sitzung vom 2.02.23 **mehrheitlich** beschlossen worden ist (TOP 5.1) ist.

[NS – Ratssitzung vom 23.02.23: Ratsherr Peters weist darauf hin, dass zu Ziffer 1 des Beschlusses weitere Ergänzungen hinsichtlich des Erhalts der vorhandenen Gehölzstrukturen sowie zur Beleuchtung des Baugebietes beschlossen worden seien. Diese sollten entsprechend berücksichtigt werden.

Ratsherr Damblon weist darauf hin, dass diese **beschlossenen Inhalte** für den Aufstellungsbeschluss nicht relevant seien und im weiteren Verlauf des Planverfahrens zu berücksichtigen seien.]

Begründung:

Insbesondere exotische Arten von anderen Kontinenten bergen das Risiko einer invasiven Ausbreitung. Diese kann nach auch erst Jahrzehnte nach der Einführung auftreten, z.B. durch den Klimawandel. Durch unkontrollierbare Ausbreitung auch in wertvollen Naturräumen, verdrängen sie heimische Arten und tragen zum fortschreitenden Verlust der Biodiversität bei. Vor diesem Hintergrund sind in der Schweiz ab September 2024 Einfuhr, Handel und das Verschenken von 31 invasiven Neophyten verboten, darunter auch der **Schmetterlingsflieder und der Kirschlorbeer**.

(1) <https://www.merkur.de/leben/wohnen/weissdorn-bringt-ein-bluetenmeer-in-garten-zr-11872551.html>

Eine Vielzahl von attraktiven Gehölzen ist klimaresilient und in Mitteleuropa heimisch. Auf diese ist unsere heimische Tierwelt spezialisiert und angewiesen.

Im Plangebiet und seiner Umgebung kommen viele Tierarten vor, auch streng geschützte.

Laut Kataster handelt es sich bei den angrenzenden Obstwiesen um ein geschütztes Biotop.

(Geschützte Landschaftsbestandteil „LB 6.2.4.1 –Obstwiesen und Grünland nordöstlich

von Nierst“ - damit besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft gem. § 20 – 29

BNatSchG) Daran schließen sich das LSG Rheinaue an und etwa 500 m entfernt liegt mit „Die Spey“, ein wichtiges Vogelschutzgebiet (FFH-Gebiet).

Mit heimischen Gehölzen lässt sich mit einfachen Mitteln ein wesentlicher Beitrag im Kampf gegen das Artenaussterben leisten.

2.3. Licht

Siehe oben unter 2.2.2: mehrheitlich beschlossen:

„Außenbeleuchtung an Gebäuden und Freiflächen (z.B. Wege, Parkplätze) ist energiesparend, blend- und streulichtarm sowie arten- und insektenfreundlich zu gestalten.

Sie darf nicht über den Bestimmungsbereich bzw. die Nutzfläche hinaus strahlen und ist zur

Erfüllung dieser Aufgaben nach dem aktuellen Stand der Technik auszustatten. Es wird

empfohlen, Steuerungsgeräte wie Schalter, Zeitschaltuhren, Dämmerungsschalter,

Bewegungsmelder oder „smarte“ Steuerung einzusetzen.“

2.4. Quintessens zum Naturschutz

Im Vorentwurf der textlichen Festsetzungen zum VB 22 steht unter

4. Flächen und Maßnahmen für das Anpflanzen und den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen:

Für die durch Planeinschrieb gekennzeichneten Flächen für Heckenpflanzungen sind einheitliche, heimische Sträucher der nachfolgenden Auswahlliste, ... in Form einer geschnittenen Hecke anzupflanzen. ...

An den im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellten Baumstandorten sind kleinkronige heimische Laubbäume, ... anzupflanzen.

- Wir gehen davon aus, dass der Landschaftspflegerische Begleitplan- Maßnahmenplan verbindlicher Teil des B-Plans wird!

- Wir gehen davon aus, dass die zwei freiwachsenden Hecken aus heimischen Straucharten aus dem Landespflegerischen Begleitplan auch im Planentwurf aufgenommen werden. (6.3.3 Anpflanzung von freiwachsenden Hecken: Nördlich im Anschluss an die Gemeinschaftsfläche zur Grundstückseingrünung und Biotopvernetzung, s. Pflanzenliste C)

- Wir gehen davon aus, dass auch für Pflanzungen von Gehölzen, also Bäume, Solitär- oder Heckensträucher, auf Privatgrundstücken, das Kriterium „in Mitteleuropa heimisch“ festgesetzt wird.

- Wir gehen davon , dass der Passus „Außenbeleuchtung an Gebäuden und Freiflächen (z.B. Wege, Parkplätze) ist energiesparend, blend- und streulichtarm sowie arten- und insektenfreundlich zu gestalten. Ebenfalls in die textlichen Festsetzungen mit aufgenommen wird.

3. Artenschutz

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna sind nach Durchführung der Artenschutzprüfung Stufe I (s. Kap. 2.7) noch nicht abschließend einzuschätzen.

Schon jetzt gilt das Vorhandensein von Zwerg Fledermaus und Abendsegler, Staren und Rauchschwalben ebenso wie eine Schleiereule im Gebälk als gesichert.

Zur Bewertung und ggf. Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für planungsrelevante Vogel- und Fledermausarten ist für **uns eine Kartierung** innerhalb der jeweiligen Aktivitätszeiten **zwingend** erforderlich.

Insofern können wir zu diesem Punkt **keine abschließende Stellungnahme** vornehmen.

Anlage: Plan mit Nummerierung der Haushälften, eingezeichneten zusätzlich festzusetzenden Bäumen, Verlagerung der Versickerungsfläche, Drehung der Haushälften von Nr. 39 und 40 um 90° sowie dem zweiten Fuß- und Fahrradstichweg in südlicher Richtung.

Dr. Andrea Blaum

BUND Meerbusch